

Institutionsbildung im Islam unter
russisch-imperialem Einfluss am
Beispiel der Orenburger Geistlichen
Versammlung des Mohammedanischen
Gesetzes 1788–1860

Bonner Islamstudien

Herausgegeben von
Stephan Conermann

Band 34

Elena Smolarz

Institutionsbildung im Islam unter
russisch-imperialem Einfluss am
Beispiel der Orenburger Geistlichen
Versammlung des Mohammedanischen
Gesetzes 1788–1860



EBVERLAG

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gesamtgestaltung: Rainer Kuhl

Copyright: EB-Verlag Dr. Brandt
Berlin 2016

ISBN: 978-3-86893-208-9

Internet: www.ebverlag.de
E-Mail: post@ebverlag.de

Druck und Bindung: CPI, Birkach
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 11 |
| Einleitung | 13 |
| 1. Darstellung und Begründung des Dissertationsvorhabens | 13 |
| 1.1 Umriss der Thematik | 13 |
| 1.2 Begründung der Fragestellung | 15 |
| 1.3 Forschungsstand | 16 |
| 1.4 Quellenkorpus | 19 |
| 2. Theoretische und methodische Herangehensweise | 21 |
| 2.1 Institutionsforschung | 22 |
| 2.1.1 Institutionstheoretische Ansätze des Forschungsprogramms „Theorie politischer Institutionen“ | 23 |
| 2.1.2 Kulturanthropologische Konzepte des Sonderforschungsbereichs 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ | 27 |
| 2.1.3 Figurativer Ansatz von Norbert Elias | 29 |
| 2.1.4 Der historisch-anthropologische Ansatz | 31 |
| 3. Aufbau der Arbeit | 35 |
| 4. Technische Anmerkungen | 37 |

Teil I: Imperiale Steuerungsanforderungen in Bezug auf die Religionsausübung im Russischen Reich

39

| | |
|---|----|
| 1. Religionspolitik im Russischen Reich im XVIII. und XIX. Jahrhundert | 39 |
| 1.1 Die Kirchenpolitik des Russischen Reichs bezüglich orthodoxer Christen | 40 |
| 1.2 Politik gegenüber Katholiken, Protestanten und Juden | 43 |
| Römisch-katholische Christen | 47 |
| Evangelisch-lutherische Christen | 49 |
| Juden | 51 |

| | |
|--|-----|
| 1.3 Imperiale Politik gegenüber Muslimen bis Ende des XVIII. Jahrhunderts | 53 |
| 1.4 Fazit | 59 |
| 2. Schaffung einer strukturierenden Institution zur Modifizierung der islamischen Religionsausübung im Russischen Reich: die Orenburger Geistliche Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes | 60 |
| 2.1 Normative Grundlagen der Errichtung, ihre Legitimität und ihr Zweck | 61 |
| Exkurs: Religiöse Hierarchie auf der Krim | 70 |
| 2.2 Institutionelle Genese: institutionelle Struktur und Konfiguration | 73 |
| 2.3 Institutionelle Steuerungs- und Orientierungsanforderungen | 81 |
| 2.4 Etablierung der institutionellen Aufgabenbereiche: zentrlae Interaktionen mit den Muslimen in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts | 86 |
| 2.5 Verbreitung des institutionellen Wirkungsbereichs im Russischen Reich | 90 |
| 2.6 Fazit | 105 |
| | |
| Teil II: Etablierung institutioneller Hierarchie | 111 |
| | |
| 3. Innerinstitutionelle Akteure | 111 |
| 3.1 Muftis oder Vorsitzende der Geistlichen Versammlung | 112 |
| 3.1.1 Status eines Muftis in normativen Dokumenten des Russischen Reichs | 112 |
| 3.1.2 Voraussetzungen für das Mufti-Amt | 113 |
| 3.1.3 Aufgabenbereiche eines Muftis: Wandel und Beständigkeit | 122 |
| 3.1.4 Finanzielle Lage und Prestige | 130 |
| 3.1.5 Status eines Muftis und sein Stellenwert im Verwaltungssystem des Russischen Reichs | 132 |
| 3.1.6 Status eines Muftis und sein Stellenwert aus muslimischer Perspektive | 139 |
| 3.2 Beisitzer der Geistlichen Versammlung | 147 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 3.2.1 | Normative Vorgaben für das Beisitzeramt aus imperialer Perspektive | 147 |
| 3.2.2 | Wandel des Stellenwerts eines Beisitzers anhand der Auswertung der Biografien der Beisitzer der Geistlichen Versammlung von 1788 bis 1860 | 153 |
| 3.2 | Kanzleibedienstete | 160 |
| 3.3 | Fazit | 172 |

Teil III: Modifizierung islamischer Religionsausübung und muslimischer Gemeinden mittels der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes..... 179

| | | |
|-------|--|-----|
| 4. | Schaffung und Festigung offizieller islamischer Hierarchie | 182 |
| 4.1 | Semantische Kategorisierung: Vom traditionellen Sprachgebrauch zur offiziellen Sprachnorm | 182 |
| 4.1.1 | Bezeichnungen von 'ulamā' im Wirkungsbereich der Orenburger Geistlichen Versammlung | 182 |
| 4.1.2 | Terminologie russischer normativer Texte in Bezug auf 'ulamā' | 185 |
| 4.2 | Mechanismen der hierarchischen Amtsbildung | 188 |
| 4.2.1 | Prüfung und Ernennung von 'ulamā' in normierenden Dokumenten | 188 |
| 4.2.2 | Ernennung von 'ulamā' in der Praxis: von persönlicher Fachautorität zur Amtsautorität | 193 |
| 4.3 | Verstetigung der Amtsautorität von 'ulamā' | 207 |
| 4.3.1 | Verfestigung der Amtsautorität durch weitere Kategorisierung von 'ulamā'-Posten | 207 |
| 4.3.2 | Grenzen und Möglichkeiten der sozialen Mobilität durch Amtswechsel | 212 |
| 4.3.3 | Einschränkung der räumlichen Mobilität der 'ulamā' und ihre Bedeutung für lokale Machtverhältnisse | 218 |
| 4.4 | Mechanismen der Etablierung von Militär-'ulamā' | 220 |
| 4.4.1 | Militär-'ulamā' in den baschkirisch-mescharischen Truppen | 221 |
| 4.4.2 | 'ulamā' in den Großstädten | 224 |
| 4.5 | Fazit | 229 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 5. | Modifizierung der traditionellen islamischen Religionsausübung im Russischen Reich | 233 |
| 5.1 | Der islamische Diskurs im Ressort der Orenburger Geistlichen Versammlung | 234 |
| 5.1.1 | Die Rechtsdebatte um das Nachtgebet (<i>‘išā’</i>) und die Etablierung der offiziellen Mufti-Position | 239 |
| 5.1.1.1 | Etablierungsmechanismen der offiziellen Position des Muftis und seine Rezeption | 246 |
| 5.1.2 | Anwendung der islamischen Argumente im Machtkampf von <i>‘ulamā’</i> | 252 |
| 5.2 | Modifizierung islamischer Riten und ihrer Ausführung | 257 |
| 5.2.1 | Verankerung der politischen Loyalität im religiösen Ritus | 257 |
| 5.2.1.1 | Formalisierung und Standardisierung der Herrschergebete | 265 |
| 5.2.1.2 | Vereinbarkeit imperialer Anforderungen mit der islamischen Tradition im Wolga-Ural-Gebiet | 271 |
| 5.2.1.3 | Auswirkungen der ergänzten Gebetspraxis auf die Interaktionen „Behörden- <i>‘ulamā’</i> -Gemeinde“ | 274 |
| 5.3 | Wandel der nomadischen und halbnomadischen Lebensweise durch die Förderung der islamischen Frömmigkeit | 276 |
| 5.3.1 | Förderung der Religiosität unter muslimischen Nomaden und Halbnomaden als Merkmal der Loyalität | 276 |
| 5.3.2 | Verbesserung der medizinischen Versorgung von Muslimen als integrative imperiale Maßnahme | 280 |
| 5.3.2.1 | Ausbildung muslimischer Ärzte und Heilkundiger | 280 |
| 5.3.2.2 | Bekämpfung von Epidemien und medizinische Prävention bei muslimischen Halbnomaden | 287 |
| 5.4 | Fazit | 291 |
| 6. | Moscheen als Zentren islamischer Religionsausübung und des Gemeindelebens | 294 |
| 6.1 | Tradition des Moscheenbaus im Wolga-Ural-Gebiet im XVIII. Jahrhundert | 295 |
| 6.2 | Imperiale normative Bestimmungen zum Moscheenbau | 296 |
| 6.2.1 | Bestimmungen zum Moscheenbau während der Zwangschristianisierung (1744–1764) | 296 |
| 6.2.2 | Reglementierung des Moscheenbaus unter Katharina II. ... | 301 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 6.2.3 | Einführung der Musterprojekte für die Moscheen im Russischen Reich | 302 |
| | Musterprojekte der Moscheen im Russischen Reich von 1829 ... | 303 |
| | Musterprojekte der Moscheen im Russischen Reich von 1843 ... | 307 |
| 6.3 | Umsetzung der normativen Bestimmungen im Ressort der Orenburger Geistlichen Versammlung und die Rolle der Institution | 314 |
| 6.3.1 | Genehmigungsprozedere für den Bau einer neuen Moschee | 314 |
| 6.3.2 | Genehmigungsprozedere für die Renovierung einer Moschee | 319 |
| 6.3.3 | Genehmigungsprozedere für die Verschiebung einer Moschee | 323 |
| 6.3.4 | Kombination der Anträge | 325 |
| 6.3.5 | Genehmigungsprozedere für die Änderung des Status einer Moschee | 326 |
| 6.4 | Der Moscheebau in den Städten des Russischen Reichs und an der russisch-kasachischen Grenze | 329 |
| 6.5 | Auswirkungen der Musterbaupläne für Moscheen (1829–1861) ... | 336 |
| 6.6 | Fazit | 338 |
| 7. | Einbeziehung muslimischer Gemeinden ins gesamte imperiale Verwaltungssystem und ihre statistische Erfassung | 341 |
| 7.1 | Bestimmungen zu einer Gemeinde und ihrer Funktionen auf der normativen Ebene | 342 |
| 7.2 | Interaktionen zwischen <i>maḥalla</i> und <i>‘ulamā’</i> in den zivilen <i>maḥallas</i> | 345 |
| 7.3 | Die administrative Praxis in einer Militär- <i>maḥalla</i> | 351 |
| 7.4 | Besondere Formen der Selbstverwaltungsorgane in den Handelszentren, Kazan' und Seitov Posad | 356 |
| 7.5 | Prozess der offiziellen Aufteilung muslimischer Gemeinden und ihrer statistischen Erfassung | 357 |
| 7.5.1 | Register der Standesakten als Mittel der einheitlichen Verwaltungspolitik | 358 |
| | Normative Bestimmungen zur Einführung der Register | 358 |
| | Umsetzung und Verfeinerung des Verfahrens in der Praxis | 367 |
| 7.5.2 | Einführung der Abstammungsurkunden | 373 |

| | |
|---|-----|
| 7.6 Mechanismen der offiziellen Aufteilung der <i>maḥallas</i> innerhalb einer Ortschaft | 376 |
| 7.7 Fazit | 379 |
| 8. Fazit | 382 |
| Liste der Abkürzungen | 391 |
| Bibliografie | 391 |
| Anhang | 403 |
| Karte 1: Administrative Gliederung des Russischen Reichs 1897 (europäischer Teil) | 403 |
| Karte 2: Die administrative Gliederung des Russischen Reichs 1897 (asiatischer Teil) | 404 |
| Karte 3: Karte des Wolga-Ural-Gebiets (Ende des XIX. Jahrhunderts) | 405 |
| Tabelle 1: Imperiale Akteure auf der ministeriellen Ebene | 406 |
| Tabelle 2: Imperiale Akteure auf der Gouvernementebeane | 407 |
| Tabelle 3: Institutionelle Akteure: Beisitzer der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes (eine Gesamtüberischt) | 408 |
| Tabelle 4: Institutionelle Akteure: Beisitzer der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes (nach Umedbaev (1891)) | 413 |
| Tabelle 5: Institutionelle Akteure: Beisitzer der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes (nach Marḡāni (1885)) | 415 |
| Biografien der Beisitzer der Geistlichen Versammlung von 1788 bis 1860 | 419 |
| Index | 439 |

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich meinen aufrichtigen Dank zahlreichen Personen aussprechen, die zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben. An erster Stelle ist Herr Prof. Stephan Conermann (Bonn) zu nennen. Mit seiner Fachkompetenz sowie zahlreichen Beratungs- und Motivationsgesprächen hat er mein Dissertationsprojekt von Anfang an unterstützt. Außerdem danke ich Frau Prof. Birgitt Hoffmann (Bamberg), Frau Prof. Eva-Maria Auch (Berlin) und Herrn Prof. Dittmar Dahlmann (Bonn) dafür, dass sie mein Interesse für die religiösen Interaktionen im Russischen Reich und in Zentralasien geweckt haben. Durch den persönlichen Austausch mit Herrn Prof. Michael Kemper (Amsterdam), Herrn Prof. Il'dus Zadigullin (Kazan') und Herrn Prof. Alexander Morrison (Liverpool) habe ich viele wertvolle Anregungen erhalten, die mein Verständnis für die historischen Prozesse im Wolga-Ural-Gebiet und im Russischen Reich insgesamt entscheidend erweitert haben. Darüber hinaus schätze ich meinen Studienbetreuer Herrn Prof. Stefan Wild (Bonn) als hervorragenden Arabisten und Pädagogen. Zu großem Dank verpflichtet bin ich zudem meiner Kollegin Frau Dilbar Galieva, die meine Übersetzungen aus dem Wolga-Ural-Turki kritisch überprüft und viele schwierige Passagen mit mir erörtert hat. Außerdem möchte ich Frau Stefanie Jana, Jennifer Stötzel, Herrn Caspar Hillebrand und Fabian Falter für das sorgfältige Lektorat danken.

Die umfassende Recherche der Dokumente der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes wäre ohne die zahlreichen Forschungsaufenthalte im Staatsarchiv für Geschichte der Republik Baschkortostan undenkbar. An dieser Stelle danke ich den Archivmitarbeitern für ihre ausführliche Beratung und zuvorkommende Betreuung. Ebenfalls gebührt der Dank den Mitarbeitern des Staatsarchivs des Orenburger Gebiets (Orenburg) und des Staatsarchivs für historische Akten der Russischen Föderation (Moskau).

Die finanzielle Unterstützung in Form eines dreijährigen Promotionsstipendiums erfolgte durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und ermöglichte mir Archivforschungsaufenthalte in der Russischen Föderation sowie ein produktives Arbeiten an meiner Dissertation. Für die finanzielle und ideelle Förderung danke ich der Konrad-Adenauer-Stiftung und insbesondere

Frau Dr. Daniela Tandecki von ganzem Herzen. Dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Kompetenznetzwerk „Crossroads Asia: Konflikt – Migration – Entwicklung“ verdanke ich die Finanzierung der letzten Phase meines Dissertationsvorhabens und einen konzeptionellen Input, der meiner Arbeit den letzten Schliff verliehen hat. Mein Dank gilt außerdem der „Annemarie-Schimmel-Stiftung für Islamkunde“ für die Übernahme der Druckkosten dieser Monographie. Schließlich gebührt mein Dank dem EB-Verlag und besonders Frau Magdalena Herzog und Herrn Rainer Kuhl für die umfassende Beratung und Betreuung während des Druckprozesses.

Schließlich danke ich von ganzem Herzen meiner Familie, die mich auf allen Etappen dieser Arbeit unermüdlich unterstützte und stets am mich glaubte. Einen großen Motivationsbeitrag dazu leisteten ebenso mein Ehemann Bernhard und mein Sohn Max, denen ich diese Arbeit widme.

Einleitung

1. Darstellung und Begründung des Dissertationsvorhabens

1.1 Umriss der Thematik

Mit der Eroberung des Chanats von Kazan' (1552) zählten erstmals auch Muslime zu den Untertanen des Russischen Reichs. Bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts annektierte das Russische Reich zudem die Chanate von Astrachan' (1556), von Sibirien (1584) und der Krim (1783). Durch diese Eroberungen wurden zahlreiche Nicht-Christen zu Untertanen, die in das politische und soziale System eines christlich geprägten Staates integriert¹ werden sollten. Zu diesem Zweck betrieb das Russische Reich jedoch keine einheitliche Religions- bzw. Islampolitik. Pragmatische Phasen der friedlichen Koexistenz und der formellen Toleranz wechselten sich mit einer Politik der Staatsnivellierung und -vereinheitlichung ab, die in verschiedenen Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Muslimen ihren Ausdruck fanden. Die jeweilige Islampolitik des Russischen Reichs resultierte meist aus mehreren Faktoren, wie innen- und außenpolitische Gegebenheiten (z. B. Sicherung der annektierten Gebiete oder Kriege mit dem Osmanischen Reich), wirtschaftliche Motive (Handel in der Steppe und in Zentralasien) und der Übernahme des europäischen Missionsgedankens (Zwangschristianisierung).

Während der Regierungszeit von Katharina II. (1762–1796) verschärfte sich die innenpolitische Situation im Russischen Reich. Die fortwährende ‚milde‘ Christianisierung verursachte regelmäßige Massenerhebungen der Muslime, die 1773–1775 im Aufstand der Wolga-Völker unter Emel'jan Pugačev ihren Höhepunkt fanden. Das bisher vorherrschende offizielle Konzept der Integration durch die Einführung eines einheitlichen (und zwar russisch-orthodoxen) Glaubens bewährte sich nicht. 1773 verab-

¹ Unter ‚Integration‘ wird in Bezug auf das Wolga-Ural-Gebiet bis Mitte des XIX. Jahrhunderts die Einbeziehung der Gebiete in das einheitliche Verwaltungssystem (beginnend unter Peter I. (1689–1725)) sowie die Beteiligung und Eingliederung in die wirtschaftliche und soziale Struktur des Russischen Reichs unter Beibehaltung religiöser und sprachlicher Heterogenität verstanden.

schiedete Katharina II. schließlich das berühmte Toleranzedikt, in dem die Gleichstellung der Religionen verankert wurde. Dies war der Beginn der Toleranzpolitik.² Damit beendete Katharina II. die staatliche Segregation und Diskriminierung der Muslime und kehrte wieder zu einer pragmatisch-flexiblen Politik zurück, indem sie unter anderem den muslimischen Eliten (Adeligen, Händlern und Geistlichen) eine verbesserte Position und diverse Privilegien einräumte, mit ihnen kooperierte und sie so zu loyalen Untertanen ‚erzog‘. Dabei verfolgte sie wie Peter I. eine Politik der Integration und Vereinheitlichung, wobei nicht mehr der orthodoxe Glaube, sondern die innere Stabilität und der politische Friede im Vordergrund standen.

Das wohl innovativste Element der imperialen Politik gegenüber Muslimen bildete die Einrichtung einer zentralen Institution für die muslimischen Untertanen, der „Ufaer (später Orenburger) Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes“ (1788–1917). Die Funktionen und die Zusammensetzung der „Orenburger Versammlung“ spiegelten die offizielle Islampolitik wider und veranschaulichten die Grenzen religiöser Toleranz des Russischen Reichs. Im Laufe des XIX. Jahrhunderts veränderte sich auch das Ressort der „Orenburger Versammlung“. Anfangs war ihre Hauptaufgabe, ‚*ulamā*‘ im Russischen Reich auf ihr Wissen und ihre Loyalität hin zu prüfen und entsprechend einzusetzen. Die Ernennungen mussten von der russischen Administration bestätigt werden. Später kamen Registrierungen von Eheschließungen, Geburten, Todesfällen und Scheidungen hinzu. Zum Ende des XIX. Jahrhunderts kontrollierte sie die islamische Rechtsprechung auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts, die Organisation und die Inhalte islamischer Bildung und die gesetzmäßige Ausübung islamischer Riten. Ferner fungierte die Institution als politische Körperschaft: Sie repräsentierte die meisten Muslime des Russischen Reichs und setzte die offiziellen Richtlinien russischer Politik gegenüber Muslimen mittels Fetwas (religiöse Gutachten) um.

² Zur weiteren Verbesserungen der Lage der Muslime zählten folgende Maßnahmen: 1776 wurde muslimischen Kaufleuten Handelsfreiheit im ganzen Reich erteilt. 1782 folgte die Einrichtung eines Selbstverwaltungsorgans in Kazan, des tatarischen Rathauses. 1785 räumte der Adelsbrief dem muslimischen Adel (bei Nachweis einer adeligen Abstammung) gleiche Rechte ein. 1788 erhielten tatarische Kaufleute Handelsprivilegien in der kasachischen Steppe und in Zentralasien.

1.2 Begründung der Fragestellung

Ziel dieser Dissertation ist es, die Institutionalisierung der Interaktionen zwischen den innenpolitischen imperialen Akteuren und *‘ulamā*’ sowie Muslimen mittels der „Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes“ im Russischen Reich im XVIII. und XIX. Jahrhundert zu untersuchen. Der sunnitische Islam kennt keine so stark ausgeprägte geistliche Hierarchie, wie es sie im Christentum gibt. In einzelnen Regionen kam es zur Entstehung islamischer Institutionen, wie zum Beispiel der *‘ilmīye* im Osmanischen Reich oder der Gelehrtenstruktur im Emirat von Bucharā. Einzigartig an der Institution der „Orenburger Versammlung“ ist die Tatsache, dass sie sich in einem christlichen Staat etablierte und von den ‚Ungläubigen‘ ins Leben gerufen wurde.

Der fokussierte Zeitraum in dieser Dissertation bezieht sich auf die Phase zwischen der Einrichtung der Institution (1788) und der Durchführung der großen Modernisierungsreformen im Russischen Reich (1860er Jahre), denn in dieser Zeit etablierte sich die „Orenburger Versammlung“ als eine islamische Organisation: Als Muftis agierten noch islamisch ausgebildete Gelehrte, die Regelung religiöser Angelegenheiten stand im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Seit den 1860er Jahren überwog dagegen hauptsächlich der Verwaltungsaspekt, der für eine islamwissenschaftliche Arbeit von untergeordneter Bedeutung ist.

Die zentralen Fragen lauten demnach: Unter welchen normativen Rahmenbedingungen entstand die „Orenburger Versammlung“? Welche muslimischen Akteure gestalteten ihre Tätigkeit und welche institutionellen Figurationen entwickelten sich? Welche Strategien verfolgten imperiale und muslimische Akteure, um ihre Interessen durchzusetzen? Welche Interaktionsmuster ließen sich bei Schaffung offizieller islamischer Hierarchie und bei der Modifizierung islamischer Religionsausübung feststellen? Darauf basierend wird die Wahrnehmung der „Orenburger Versammlung“ auf der imperialen und auf der muslimischen Seite analysiert: Welchen Stellenwert wurde der Institution beigemessen? Welche Bedeutung hatte ihre Tätigkeit für die involvierten Akteure?

1.3 Forschungsstand

Die Erforschung der Situation der Muslime in der Wolga-Ural-Region im XVIII. und XIX. Jahrhundert weist zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Ländern unterschiedliche Fragestellungen und Forschungsschwerpunkte auf. Bis in die 1980er Jahre befassten sich hauptsächlich sowjetische Forscher mit der Geschichte der Region.³ Besondere Berücksichtigung fanden dabei die christliche Missionspolitik, lokale Widerstandsbewegungen sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einiger Teilgebiete im Sinne der marxistischen Dialektik. Die historische Darstellung erfolgte unter Anwendung der teilweise erst später konstruierten und auf den entsprechenden Zeitabschnitt projizierten Kategorien wie Ethnie, Nationalität sowie Arbeiter- und Bauernklasse. Der religiöse Identitätsfaktor wurde oft vernachlässigt, obwohl er sowohl für Muslime der Wolga-Ural-Region als auch für die Politik des Russischen Reichs maßgebend war.

Die westlichen Forscher rekonstruierten die Geschichte der Region bis in die 1980er Jahre unter dem ethnischen Aspekt, wobei Andreas Kappeler in seiner Untersuchung auf die Problematik der statistischen Angaben der Nationalitätenzusammensetzung in der Region hinweist.⁴ Nur unter englischsprachigen Forschern finden sich Untersuchungen zur Stellung der Muslime und des Islams im Russischen Reich.⁵ Erst seit den 1990er Jahren rückt die Religions- und Islampolitik des Russischen Reichs, ihre Auswir-

³ Die Mehrheit der Untersuchungen widmete sich der imperialen Geschichte (Geschichte des Zentrums und der territorialen Erweiterungen) und der regionalen Geschichte (einzelne sozial-politische und kulturelle Aspekte der Entwicklung); vgl. Ališev: *Tatary Srednego Povolž'ja v Pugačevskom Vosstanii*, Kazan' 1973; Bennigsen, Alexandre/Lemerrier-Quelquejaj, Chantal: „Musulmans et missions orthodoxes en Russie orientale avant 1917. Essai de bibliographie critique“, in: *Cahiers du monde russe et soviétique* 13 (1972), S. 57–113; *Istorija Tatarskoj ASSR (s drevnich vremen do našich dnei)*, Kazan' 1968; Kozlova: *Etnografija narodov Povolž'ja. Učebnoe posobie*, Moskva 1964; Lemerrier-Quelquejaj, Chantal: „Les missions orthodoxes en pays musulmans de Moyenne- et Basse-Wolga, 1552–1865“, in: *Cahiers du monde russe et soviétique* 8 (1967), S. 369–403; *Materialy po istorii Tatarii*, Kazan' 1948; Muchamedova, R. G.: *Tatary-Mišari. Istoriko-etnografičeskoe issledovanie*, Moskva 1972; *Očerki po istorii Baškirskoj ASSR*, 1/1, Ufa 1956; Spuler: „Wolga-Tataren und Baschkiren unter russischer Herrschaft“, in: *Der Islam* 29 (1949/1950), S. 142–216; *Tatary Srednego Povolž'ja i Priural'ja*, Moskva 1967.

⁴ Vgl. Kappeler (1982), S. 322–331.

⁵ Vgl. Fischer (1968), Raeff (1977) und Rorlich (1986). Bei Rorlich liegt der Schwerpunkt in der Schilderung der russischen Missionspolitik und der Entwicklung der Ġadidisten-Bewegung an der Wolga. Er liefert keine umfassende Darstellung der muslimischen Gemeinden in der Region.

kungen sowie Wahrnehmungen in den weiteren islamisch geprägten Regionen, wie Kaukasus und Zentralasien, in den Mittelpunkt der historischen Untersuchungen.⁶ Im letzten Jahrzehnt gewinnen vergleichende Studien an Bedeutung, in denen innen- und außenpolitische sowie administrative und religiöse Aspekte imperialer Politik europäischer Mächte dargestellt werden.⁷ Eine gelungene Übersicht über die Religionspolitik der europäischen Mächte in Bezug auf den Islam stellt David Motadels Werk dar.⁸

Erkenntnisreiche Beiträge zur Situation der Muslime in der Wolga-Ural-Region im XVIII. und XIX. Jahrhundert liefern folgende ausgewählte Monografien:

Allen Frank analysiert anhand „*Tawāriḥ-i Ālti Ātā*“ (1910) von Muḥammad-Fātiḥ b. Ayyūb al-Īlmīnī die regionale islamische Geschichte (ethnische Zusammensetzung, religiöse Institutionen und Autoritäten der Region, islamisches Bildungssystem und Brauchtum) der Provinz von Novouzensk im Gouvernement Samara.⁹ Michael Kemper rekonstruiert in seiner fundamentalen Untersuchung anhand historischer, theologischer und literarischer Werke muslimischer Gelehrter den islamischen Diskurs in der Wolga-Ural-Region in den Jahren 1789–1889. Dabei berücksichtigt er sowohl die Tätigkeit der etablierten islamischen Institutionen (Moscheen, Medresen und Muftiat) als auch die Entstehung neuer religiöser Strömungen im islamischen Bereich (Aufteilung der Gelehrten in den „integrationistischen“ und „isolationistischen“ Flügel, ihre Ziele und

⁶ Diese Forschungen weisen verschiedene Ansätze auf, wobei die offizielle Politik des Zentrums in den Hintergrund tritt und die Rezeption und das Urteil der einheimischen muslimischen Bevölkerung in den Vordergrund rückt. Im Folgenden wird eine kurze Titelauswahl zu diesem Thema vorgestellt. Brower liefert eine vergleichende Übersicht über die Formen der imperialen Politik in verschiedenen Regionen; vgl. Brower/Lizzerini (1997). Eva-Maria Auch befasst sich mit der Herausbildung einer neuen Gruppen-Identität der Muslime Aserbaidschans im XIX. Jahrhundert und deren Transformation unter den Einflüssen der Moderne; vgl. Auch (2004). Michael Kemper untersucht die Entstehung der *gīhād*-Bewegung in Dagestan (Nordkaukasus), ihre Verwurzelung in der islamischen Tradition und ihre Entwicklung unter der Kolonialherrschaft des Russischen Reichs; vgl. Kemper (2005). Einen interkulturellen und interregionalen Vergleich bieten Beate Eschment und Hans Harder in ihrem Band „Looking at the Coloniser“. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wahrnehmung der russischen und britischen Kolonialpolitik durch Kolonisierte im Kaukasus, Zentralasien und Bengal; vgl. Eschment (2004). Besonders hervorzuheben sind folgende Untersuchungen: Batunsky (1990), Geraci/Khodarkovsky (2001) und Yemelianova (2002).

⁷ Vgl. Schulze (2011), Wortmann (2011), Adanir (2011) und Morrison (2013).

⁸ Vgl. Motadel (2012), S. 831–856.

⁹ Vgl. Frank (1998) und (2001).

Vorgehensweisen).¹⁰ Charles Steinwedel präsentiert in seiner groß angelegten Untersuchung zur lokalen Geschichte der Provinz (später Gouvernement) von Ufa die Grundzüge der offiziellen russischen Politik, ihre Auswirkungen auf die lokale Ebene (lokale Verwaltung) und die von ihr ausgelösten Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Leben der Baschkiren. Dabei stützt er sich hauptsächlich auf Gesetzestexte und amtliche Vorschriften des Russischen Reichs.¹¹ Robert Crews analysierte ausführlich verschiedene Aspekte der imperialen Islampolitik: die Schaffung der Hierarchie unter *‘ulamā’* und der Verwaltungsmechanismen, die Erweiterung der imperialen Autorität auf die lokalen Gemeinden und Reglementierung der islamischen Religionsausübung auf der lokalen Ebene, die Modifizierung des Familienrechts unter imperialem Einfluss und Interaktionen mit Muslimen in der Steppe, im Kaukasus und in Turkestan.¹²

Dem besseren Verständnis der rechtlichen Situation der Muslime im Russischen Reich dienen die kürzlich erschienenen Editionen der Gesetze über die Muslime Russlands.¹³ Die Entwicklung der islamischen Ideenwelt in der Region schildert Ajdar Chabutdinov anhand der Werke von Šihābaddīn al-Marḡānī¹⁴, Riḍā’addīn Fahraddīn¹⁵ und Publikationen der ḡadidistischen Zeitung „*Tarḡumān*“¹⁶ (1883–1918).¹⁷ Des Weiteren existie-

¹⁰ Vgl. Kemper (1998).

¹¹ Vgl. Steinwedel (1999).

¹² Crews, Robert D. (2006). Zu diesem Thema siehe auch weitere seiner Artikel: Crews, Robert D. (2003), S. 50–83 und Crews, Robert D. (2003a), S. 467–490.

¹³ Vgl. Gumerov (1999) und Arapov (2001).

¹⁴ Šihābaddīn al-Marḡānī (1818–1998), muslimischer Gelehrter, Historiker und Reformdenker aus dem Wolga-Ural-Gebiet. Zu seinen wichtigsten Werken zählen *Mustafād al-ahbār fi ahwāl Qazān wa-Bulḡar*, ein umfassendes Geschichtswerk zu Biografien der wichtigsten Gelehrten der Region, und *Nāzūrat al-ḥaqq fi farḍiyat al-i‘šā’*, ein Werk zu Recht und Dogmatik. Er befürwortete die westlich orientierte Modernisierung des Islams: vgl. Jusupov (2005), S. 52–85.

¹⁵ Riḍā’addīn Fahraddīn (1859–1936), Muslimischer Geistlicher, Historiker, Herausgeber der literarischen Zeitschrift „*Šūrā*“ (1908–1917), Direktor der Reform-Medrese „*Husayniya*“ und seit 1922 Mufti der Muslimsichen Geistlichen Verwaltung in Ufa (Nachfolgerorganisation der „Orenburger Versammlung“). Sein bedeutendstes Werk bildet „*Atār*“ (1900–1908), eine zweibändige Biografiensammlung der muslimischen Elite in der Region; vgl. Bajbulatova (2006), S. 13–30.

¹⁶ Die Zeitung „*Tarḡumān*“ wurde vom krim-tatarischen Reformdenker Ismā‘il Gasprinskij (1851–1914) herausgegeben und beinhaltete Grundideen der ḡadidistischen Bewegung der Muslime Russlands.

¹⁷ Vgl. Chabutdinov (2000). Ferner lassen sich einige Voreingenommenheiten des Autors feststellen.

ren Untersuchungen der sozialen Struktur in der Region und ihren Veränderungen¹⁸, zur islamischen Bildung¹⁹, zu den muslimischen Eliten²⁰ und zur russischen Islampolitik im Spiegel der Gesetzgebung²¹.

Zur Geschichte der „Orenburger Versammlung“ selbst gibt es bisher nur eine Dissertation von Danil' Azamatov, die sich mit der Entstehung, Struktur und Wirkung der Institution befasst und auf russischen Archivdokumenten basiert.²² Allerdings untersuchte er die „Orenburger Versammlung“ als verwaltende Religionsbehörde, dementsprechend lag der Fokus auf der Schaffung neuer ‚Instrumente‘ der imperialen Religionspolitik und auf der Umsetzung der imperialen Bestrebungen.

1.4 Quellenkorpus

Aufschluss über die oben beschriebenen Themenbereiche liefert bisher unbearbeitetes Archivmaterial, auf das die Autorin während ihrer Forschungsaufenthalte in Ufa gestoßen ist. Im Zentralen Staatlichen Archiv für Geschichte der Republik Baschkortostan in Ufa (*Central'nyj gosudarstvennyj istoričeskij archiv Respubliki Baškortostan* (CGIA RB)) werden über 71.000 Akten der „Orenburger Versammlung“ (Fond i-295) aufbewahrt. Einen Teil dieses umfangreichen Quellenkorpus wurde in der vorliegenden Monografie zur „Orenburger Versammlung“ ausgewertet. Wie oben bereits erörtert, liegt der zeitliche Rahmen dieser Dissertation zwischen der Entstehung der Institution im Jahre 1788 und der gestiegenen Bürokratisierung der institutionellen Tätigkeit in den 1860er Jahren. Die Akten geben aufschlussreiche Informationen zur Struktur der Institution, zur Hierarchisierung der ‚ulamā‘ und zur islamischen Religionspraxis in der Region. Gerichtsakten und Beschwerdebriefe erlauben Einblicke in jeweilige Konfliktfelder und Handlungsstrategien der Beteiligten. Aus ihrem Vorgehen und Argumentieren lassen sich sowohl Erfahrungen und Einstellungen als auch Veränderungen der Letzteren erschließen. Darüber hinaus lassen sich anhand die-

¹⁸ Vgl. Giljazov (1997).

¹⁹ Vgl. Farchšatov (1994) und Rachimov (1997).

²⁰ Vgl. Chajrutdinov (1997).

²¹ Vgl. Nogmanov (1997).

²² Vgl. Azamatov (1999). Einzelne Kapitel wurden im Rahmen des Projekts „Muslim Culture in Russia and Central Asia from the 18th to the Early 20th Centuries“ in englischer Übersetzung veröffentlicht; Azamatov (1996) und (1998).

ser Akten institutionelle Konfigurationen und Netzwerke rekonstruieren. Die Analyse der ausgewählten Fetwas veranschaulicht die Entwicklung des islamischen Rechtsdiskurses im Wolga-Ural-Gebiet. Texte offizieller Rundschreiben und religiöser Gutachten verdeutlichen die Umsetzung russischer Politik gegenüber Muslimen. Äußerst ausführliche Sitzungsprotokolle enthalten eine Zusammenfassung institutioneller Tätigkeit. Über die Zusammenarbeit mit den imperialen Verwaltungsstrukturen auf der lokalen Ebene informieren Dokumente aus weiteren Fonds: Fond i-1 (Akten der Orenburger Gouvernementsverwaltung), Fond i-2 (Akten der Kanzlei des Orenburger Militärgouverneurs), Fond i-6 (Akten des Orenburger Zivilgouverneurs), Fond i-9 (Akten der Ufaer Gouvernementsverwaltung) und Fond i-11 (Akten des Ufaer Zivilgouverneurs). Weitere Dokumente zu diesem Thema wurden im Staatsarchiv des Orenburger Gebiets (*Gosudarstvennyj archiv Orenburgskoj oblasti* (GAOO)) gefunden, und zwar im Fond 6 (Akten der Kanzlei des Orenburger Militärgouverneurs). Darüber hinaus wurden die Akten der Fonds 7 und 16 des Staatlichen Archivs für Alte Akten der Russischen Föderation in Moskau (*Rossijskij gosudarstvennyj archiv drevnich aktov* (RGADA)) gesichtet, die grundlegende Informationen über die Richtlinien russischer Islampolitik enthalten.

Die Beurteilung der Legitimität der „Orenburger Versammlung“ und ihrer Tätigkeit findet sich in den Werken einiger Vertreter der beteiligten muslimischen loyalen Eliten wie in den Memoiren des zweiten Mufti ‘Abdassalām b. ‘Abdarrahīm (Amtszeit 1825–1840).²³ Die Einordnung der Muftis und Beisitzer der „Geistlichen Versammlung“ in den gesamten islamischen Diskurs ermöglichen kollektiven Biografien der ‘ulamā’ aus der Wolga-Ural-Region, die im historischen Traktat in „*Mustafād al-aḥbār fi aḥwāl Qazān wa-Bulḡar*“ von Šihābaddīn al-Marḡānī (1818–1889) und in der Biografien-Sammlung „*Ātār*“ von Riḍā’addīn b. Faḥraddīn (1859–1936) zu finden sind. Beide Werke sind auf Wolga-Ural-Turki verfasst worden. Neben den Lebensläufen einzelner Muftis und Beisitzer enthalten sie offizielle Schriftstücke (Fetwas und Briefe), die einerseits die wichtigsten Interessensbereiche islamischer Geistlicher darstellen und andererseits zum Verständnis ihrer Motivationen, Einstellungen und Vorgehensweisen beitragen. Diese biografischen Quellen liefern wertvolle Informationen

²³ Sie sind in der Zeitschrift „*Šūrā*“ erschienen. Die in diesem Zusammenhang gesichteten und kopierten Exemplare befinden sich in der Handschriftenabteilung der Zentralen Staatlichen Bibliothek der Republik Baschkortostan in Ufa.

zur islamischen Akzeptanz und Rechtfertigung der Kooperation mit einer imperialen Regierung.

2. Theoretische und methodische Herangehensweise

Die Erforschung der Institutionen kann unter verschiedenen Ansätzen betrieben werden. Soziologie, Rechts-, Politik-, Geschichts- und schließlich die Kulturwissenschaft bieten zahlreiche Herangehensweisen,²⁴ wobei es sich oft um fächerübergreifende Synthesen handelt. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die entwickelten Konzepte und Methoden, die eine Relevanz für die vorgestellte Fragestellung vorweisen und bei der Analyse der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes fruchtbar angewendet werden können. Für die vorliegende Zielsetzung sind folgende zwei Ansätze relevant: der institutionstheoretische Ansatz des Forschungsprogramms „Theorie politischer Institutionen“ (1988–1995) und der kulturwissenschaftliche Ansatz des Dresdner Sonderforschungsbereichs 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ (1997–2008).²⁵ Der figurative Ansatz von Norbert Elias kommt bei der Untersuchung der prozesshaften Interaktionen zwischen den imperialen und muslimischen Akteuren zum Einsatz.²⁶ Die Berücksichtigung subjektiver Momente (Wahrnehmung der Institution durch die beteiligten Akteure sowie ihren Stellenwert) wird durch die Einbeziehung des historisch-anthropologischen Ansatzes ermöglicht.

²⁴ Bis in die 1990er Jahre lassen sich einige Untersuchungsschwerpunkte in den jeweiligen Fachwissenschaften feststellen. Während philosophische Anthropologie, Rechts-, Politikwissenschaft und Soziologie sich eher auf Funktionen und den gesellschaftlichen Sinn von Institutionen konzentrieren, befasst sich die Geschichtswissenschaft eher deskriptiv mit der Genese einzelner Institutionen.

²⁵ Weiteres zu kulturwissenschaftlichen Ansätzen der modernen Institutionsforschung siehe Melville (1992) und Müller (2002).

²⁶ Vgl. dazu Ausführungen von Acham (1992).

2.1 Institutionsforschung

Neben den ersten stark verbreiteten, positivistisch und behördengeschichtlich ausgerichteten Forschungsansätzen²⁷ in den Arbeiten der hauptsächlich deutschen Soziologen und Historiker (Gustav Schmoller und Max Weber) entwickelte sich in Frankreich eine mentalitätsgeschichtliche Dimension²⁸ der Forschung (Emile Durkheim, Marc Bloch und George Duby). In den 1960er und 1970er Jahren dominierte der strukturfunktionalistische Zugang (Talcott Parsons, Richard Münch). Neue Impulse brachten die Diskursanalyse von Michel Foucault, an Praktiken orientierte kultursoziologische Werke von Pierre Bourdieu und kulturalanthropologische Untersuchungen von Clifford Geertz und Marshall Sahlin. Während die historisch-sozialanthropologische Herangehensweise, die auf der Berücksichtigung der symbolischen und mentalen „Innenperspektive“ von Institutionen und auf der Einbeziehung sozialer Gruppen besteht, in den damaligen westlichen kulturwissenschaftlichen Untersuchungen vorherrschte,²⁹ weist die deutsche Institutionsforschung konservative Tendenzen auf (Arnold Gehlen und Helmut Schelsky).³⁰ Zusammenfassend kann man behaupten, dass die geschichtliche Theorie der Institutionsforschung bis in die 1990er Jahre kaum ausgearbeitet wurde. Von diesem Hintergrund

²⁷ In Deutschland gehörte die geschichtliche Institutionsforschung lange in den Bereich der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. In diesem Rahmen sind die Beiträge von Gustav Schmoller zur Absolutismusforschung, von Otto Hintze zur Genese des europäischen Staats und seines politischen Systems und von Otto Brunner zur Ständeforschung zu berücksichtigen; vgl. Blänkner (1992), S. 48–74; Hintze (1962), S. 536–556; Brunner (1978), S. 71–80.

²⁸ Diese Richtung fand ihre Verbreitung in der Annales-Schule. Marc Bloch weist darauf hin, dass bei der Erforschung der sozialen Ordnung auf die Innenperspektive („kollektive Vorstellungen“ (représentations collectives) und soziale Gruppen) geachtet werden muss; vgl. Bloch (1982), S. 97–115.

²⁹ Vollständigkeitshalber muss erwähnt werden, dass sich dieser Ansatz auch in Arbeiten einzelner deutscher Forscher findet, wie z. B. bei Rudolf Vierhaus in seinen Untersuchungen zur „frühneuzeitlicher Sozial- und Institutionsgeschichte im europäisch-amerikanischen Kulturkreis“ und bei Thomas Nipperday, der die Wichtigkeit „institutionelle(r) Bedingungen von Handeln und Verhalten“ betont; vgl. Vierhaus (1972) S. 178 und Nipperday (1976), S. 33–58 (hier S. 37).

³⁰ Vorherrschend bleiben *der ideengeschichtliche Ansatz*, der sich auf Entstehung, Sinn und Funktion von Institutionen konzentriert, sowie *der strukturfunktionalistische Ansatz*, der zu den bereits erwähnten Untersuchungsbereichen noch die Dimension institutioneller Legitimation hinzufügt. Gehlen und Schelsky gehören zu den Gründern des ersten Ansatzes, Gerhard Göhler formulierte den zweiten Ansatz. Mehr zum Thema historischer Ansätze in der Institutionsforschung siehe Blänkner (1994), S. 86–90.

sind Ausarbeitungen von zwei folgenden deutschen Forschungsprogrammen zur Theorie historischer Institutionsforschung für die vorliegende Untersuchung von großer Bedeutung.

2.1.1 Institutionstheoretische Ansätze des Forschungsprogramms „Theorie politischer Institutionen“

Zu den wichtigsten Schwerpunkten dieses DFG-Projekts zählen die Herausarbeitung eines systematischen Verständnisses politischer Institutionen und die Festlegung methodologischer Grundlagen für ihre Erforschung. Die sozialwissenschaftliche Theorie wird auf ihre Tauglichkeit in Bezug auf die Untersuchung politischer Institutionen geprüft und um politologische Definitionen, Forschungsbereiche und Fragestellungen ergänzt.

Politische Institutionen definiert Gerhard Göhler als „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft“.³¹ Darüber hinaus grenzt er die Begriffe Institution und Organisation voneinander ab,³² indem die instrumentalen³³ und symbolischen³⁴ Dimensionen, die mit Steuerungs-³⁵ und Orientierungsleistung³⁶ gleichzusetzen sind, als Unterscheidungskriterien agieren. Daraus ergibt sich folgendes Konzept:

³¹ Göhler (1994), S. 39 und Göhler (1997), S. 26.

³² Diese Begriffe werden oft als Synonyme gebraucht. Unter dem Aspekt der symbolischen Dimension erscheint der Begriff *Institution* umfangreicher als der Begriff *Organisation*. „Die Organisation (genauer: der Faktor ‚Organisation‘) steht für den Aspekt der Effizienz (bezüglich des Organisationszwecks) und der technischen Integration, die Institution (genauer: der Faktor ‚Institution‘) steht für die Orientierung des Handelns innerhalb und außerhalb der Organisationen“; Göhler (1994), S. 43. Anders formuliert: Die Organisationen gewährleisten bloß die Steuerung oder die Ordnungsleistung, die Institutionen sind für die Integration und die Erfüllung der Orientierungsleistung zuständig.

³³ Hier versteht Göhler Repräsentation als Willensbeziehung der Beteiligten, Vertretung von Interessen einzelner Individuen bzw. Kollektive; vgl. Göhler (1994), S. 32–37.

³⁴ Hier ist von Symbolbeziehungen, „symbolisch vermittelten Darstellungen und Orientierungen“, die Rede; vgl. Göhler (1994), S. 32–37 und Göhler (1997), S. 21–25. Dieses zweidimensionale Grundmuster sozialer Beziehungen stammt aus der Institutionenlehre von Arnold Gehlen.

³⁵ Steuerung ist eine Ordnungsleistung. Sie äußert „eine Beziehung der transitiven Macht, die von politischen Institutionen gegenüber ihren Adressaten ausgeübt wird“; Göhler (1997), S. 52f.

³⁶ Orientierungsleistung erfolgt durch Integration. „Integration ist als Prozess die stets zu erneuernde Orientierung der Bürger an den Werten und Ordnungsprinzipien, die der Ordnung des Gemeinwesens zugrunde liegen – als Ergebnis das Mindestmaß an Identifi-

Politische Institutionen sind, soweit bestimmt, in ihrer instrumentalen Ordnungsleistung Organisationen, die zur Erfüllung eines Zwecks die angemessenen Mittel bereitstellen. Sie sind in der Symboldimension Institutionen, die durch ihre Leitidee³⁷ eine Orientierung in doppelter Richtung erbringen: Orientierung zum einen für ihre Adressaten, [...] Orientierung zum anderen für die Akteure in den Institutionen selbst.³⁸

Weitere wichtige Begriffe sind *Akteure* (Angehörige einer Institution) und *Adressaten*.³⁹ In Anlehnung an Maurice Hauriou unterscheidet man „Personen-“ und „Sachinstitutionen“ („institutions-choses“ und „institutions-personnes“).⁴⁰ Zur ersten Gruppe zählen gesellschaftliche Organisationen, zur zweiten rechtlich normierte gesellschaftliche Verhaltensmuster (z. B. Gesetze). *Institutionelle Mechanismen* bezeichnen den Charakter oder die Eigenschaft einer Institution. Eine *institutionelle Konfiguration* besteht aus einer politischen Institution, aus institutionellen Mechanismen der instrumentellen und ideativen Dimension (Willens- und Symbolbeziehung), aus den ebenso zweidimensionalen Beziehungen der Macht und der Repräsentation zwischen den Institutionen, ihren Adressaten und Akteuren. Das Zusammenwirken institutioneller Konfigurationen ist ein *institutionelles Arrangement*.⁴¹

kation und kollektiver Identität, welches das Gemeinwesen für seinen Bestand benötigt.“ Göhler (1997), S. 54.

³⁷ Göhler definiert die Leitidee einer politischen Institution folgenderweise: „Sie ist ein Komplex von handlungsleitenden Ordnungsvorstellungen, nämlich der normative symbolische Ausdruck der Transformation (i) des vorgegebenen Organisationszwecks, (ii) der tragenden übergeordneten (gesellschaftlichen und politischen) Orientierungen und (iii) der Erwartungen der Adressaten in organisationsspezifische Handlungsmuster der Akteure“; Göhler (1994), S. 42, Fn. 29. Mehr zur Konzeption der Leitidee oder „idée directrice de l'entreprise“, siehe bei Hauriou (1965), S. 34–36 und Rehberg (1994), S. 65–70.

³⁸ Göhler (1994), S. 42.

³⁹ Hier unterscheidet Göhler zwei Gruppen: „a) das „Volk“ bzw. die Bürger, an die sich die Institution richtet bzw. die an ihr ein Interesse haben (z. B. weil sie eine Leistung erhalten oder erwarten); b) andere Institutionen mit ihren Akteuren, die ihnen neben-, unter- oder übergeordnet sind.“ Göhler (1997), S. 27.

⁴⁰ Vgl. Hauriou (1965), S. 34f.

⁴¹ Vgl. Göhler (1997), S. 28 und ders. (1997a), S. 579–596. Hier präsentiert Göhler eine detailliert ausgearbeitete Theorie institutioneller Konfigurationen: die Zweidimensionalität institutioneller Mechanismen (Willens- und Symbolbeziehung; Steuerung und Integration; Ordnungsleistung und Orientierungsleistung) in Bezug auf ihre Akteure und Adressaten sowie die Erweiterung des Grundmodells auf die Machtausübung (transitiv und intransitiv) und Repräsentationsleistung (Mandat und Symbole).

Nach Klärung der Begriffe erfolgt schließlich die Darstellung einiger theoretischer Standpunkte zur Untersuchung politischer Institutionen. Die Darstellung zentraler Begriffe offenbart bereits die Grundlagen des analytischen Ansatzes von Gerhard Göhler. Das Modell institutioneller Konfigurationen ermöglicht neben der Untersuchung struktureller Bedingungen und institutioneller Funktionsweisen eine Erforschung konstitutiver sozialer Beziehungen zwischen der Institution und ihren Adressaten in der Willens- und Symboldimension.⁴² Obwohl Göhler behauptet, sein Modell sei empirisch anschlussfähig, mangelt es ihm an genauen Kriterien für die praktische Umsetzung dieser sehr komplexen analytischen Konstruktion.

Basierend auf den Theorien von Maurice Hauriou, Max Weber, Niklas Luhmann und Arnold Gehlen formuliert Karl-Siegbert Rehberg grundlegende *Stabilisierungsfaktoren* einer Institution: die Leitidee⁴³, Legitimität⁴⁴, Dauer, Abstraktionsleistungen⁴⁵, Autonomisierung⁴⁶, Enthistorisierung⁴⁷ und die Akkumulation von Normierungserfolgen⁴⁸. Er postuliert folgende Kernbereiche einer Institutionsanalyse:

1. die Genese von Institutionen, 2. Mechanismen der Bestandserhaltung (bes. des Normensystems),⁴⁹ 3. Wandlungsprozesse (bes. Krise, Funktionsänderung, Transformation, Auflösung) und 4. die Relation zu anderen Ordnungsgefügen. Besonders wichtig – weil in den meisten Institutionsana-

⁴² Details siehe Göhler (1997a), S. 596–599.

⁴³ Darunter versteht Rehberg „einen Komplex normierender und handlungsbestimmender Orientierungen“; vgl. Rehberg (1994), S. 68.

⁴⁴ Hier sind die Ordnung schaffenden Geltungsansprüche gemeint, woraus „stabilisierende Mechanismen“ entstehen; vgl. Rehberg (1990), S. 138 und ders. (1994), S. 72.

⁴⁵ „Es geht bei den Abstraktionsleistungen, die stets auf eine Reduzierung von Komplexität (Luhmann) und auf Typisierung hin angelegt sind, darum, vom einzelnen Handelnden wie vom Besonderen einer Situation absehen und doch jeden Beteiligten an die Regeln binden sowie jede Situation auf relevante institutionelle Imperative hin auszuwerten zu können.“ Rehberg (1990), S. 139.

⁴⁶ Es geht dabei um die Durchsetzung „eigengültiger“ Ordnungen basierend auf autonomen Ordnungsquellen und einer „Eigenlogik“; vgl. Rehberg (1990), S. 139 und Rehberg (1994), S. 74.

⁴⁷ Hier besteht kein Widerspruch zur historischen Dimension von Institutionen. Gemeint ist die Herstellung einer eigenen „spezifisch konstruierten, einer gewissermaßen ‚stilisierten‘ Geschichte“; vgl. Rehberg (1990), S. 140.

⁴⁸ Vgl. Rehberg (1990), S. 137–141.

⁴⁹ „In der Systemtheorie, besonders ausgeprägt bei Talcott Parsons, aber auch bei Niklas Luhmann und neuerdings bei Richard Münch, werden Institutionen als Normenkomplexe eines Sozialsystems verstanden“; vgl. z. B. Münch: *Die Struktur der Moderne*, Frankfurt am Main 1984; zit. nach Rehberg (1990), S. 141, Fn. 39 und ders. (1994), S. 74, Fn. 30.

lysen vernachlässigt – ist 5. die Analyse des ‚Personals‘ von Institutionen (also der Trägergruppen, der ‚Verwaltungsstäbe‘ und Verfügungseliten) und damit zusammenhängend 6. die Untersuchung der eine Institution begründenden und durch sie wiederum auch formierten und finalisierten *Machtbeziehungen*.⁵⁰

Diese Herangehensweise stellt eine Mischung aus historischem Ansatz (Punkte 1–3) und einigen strukturalistischen und kulturanthropologischen Ansätzen (Punkte 4–6) dar, wobei Göhler die Interdependenzen zwischen Institutionen, Adressaten und Akteuren in Bezug auf Macht und Repräsentation viel detaillierter ausgearbeitet hat.

Einen weiteren Ansatz zur *historischen* Erforschung politischer Institutionen findet sich bei Blänkner. Er konzentriert sich auf die Analyse folgender Prozesse: Institutionalisierung (Entstehung und Strukturierung steuernder politisch-sozialer Beziehungen (besonders in den Umbruchs- und Krisenzeiten)), Relation zwischen Institutionen und Gruppen (Zusammenhang zwischen Institutionalisierungsprozessen und Träger-Gruppen, politischen Orientierungen und Leitideen) und Etablierung institutioneller Mechanismen.⁵¹

Um die strukturellen und normativen Bedingungen des Institutionalisierungsprozesses in der vorliegenden Arbeit analysieren zu können, wird zunächst die institutionelle Konfiguration rekonstruiert: In welcher Relation standen die imperialen Regierungs- und Verwaltungsbehörden sowie die Orenburger Geistliche Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes zueinander? blieb die institutionelle Konfiguration im Laufe des untersuchten Zeitraums konstant oder lassen sich Veränderungen bzw. unterschiedliche Konfigurationen feststellen? Dabei wird besondere Aufmerksamkeit auf die instrumentale und symbolische Dimension (Steuerungs- und Orientierungsleistung der Orenburger Geistlichen Versammlung des Mohammedanischen Gesetzes) aus der Perspektive imperialer Akteure gelegt.

⁵⁰ Rehberg (1990), S. 141 und ders. (1994), S. 74. Die Abschnitte sind identisch in beiden Beiträgen. Der einzige Unterschied liegt darin, dass Rehberg die oben genannten Untersuchungsebenen im Jahr 1990 als „allgemeine Institutionstheorie“ und im Jahr 1994 als „Theorie institutioneller Mechanismen“ betitelte.

⁵¹ Blänkner (1994), S. 106f.

2.1.2 Kulturanthropologische Konzepte des Sonderforschungsbereichs 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“

Der Sonderforschungsbereich 537 der DFG „Institutionalität und Geschichtlichkeit“⁵² (1997–2008) betreibt kulturanthropologische Institutionsforschung, wobei der Schwerpunkt nicht bei der Analyse organisierter Trägerschaften und deren instrumenteller Leistungen, sondern bei der Untersuchung symbolischer Dimension institutioneller Ordnungsleistungen liegt. Dazu zählen Ordnungsbehauptungen und Geltungsansprüche, welche kulturelle Sinn- und Wertvorstellungen beeinflussen oder sogar prägen sowie daraus entstehende ordnende Mechanismen sozialen Handelns.

Der Begriff *Institution* wird im Rahmen des Sonderforschungsbereichs meist aus soziologischer Sicht definiert:

Institutionen sind relativ dauerhafte, durch Internalisierung ausgebildete Verhaltensmuster und Sinnorientierungen, denen in ihrer voll entwickelten Form Organisationen und sie legitimierende ideelle Objektivationen entsprechen, und die bestimmte – den individuellen Akteuren keineswegs immer bewußte – regulierende soziale Funktionen erfüllen.⁵³

Aus historischer Sicht begründen Institutionen die Dauerhaftigkeit:

Institutionen begründen Dauer. Sie reduzieren die Unbegrenztheit möglicher Verhaltensweisen; sie verhindern die Beliebigkeit persönlichen und kollektiven Handelns und machen Handlungsabläufe, die für die Funktionsfähigkeit und den Bestand sozialer Systeme grundlegend sind, vorsehbar. [...] Institutionalisierung strebt als Prozeßergebnis eine sinnhafte Ordnung von Verhaltensregeln und konkreten Verhaltensweisen an, die einem Sozialgebilde Bestand geben.⁵⁴

⁵² Das theoretische Gesamtprogramm des Sonderforschungsbereichs 537 findet sich in: Melville (2005) und Melville/Rehberg (2012). Weitere grundlegende Überlegungen zum institutionsanalytischen Ansatz siehe auch: Melville (1992), Acham (1992), Rehberg (1998) und Rehberg (2001). Die eigene Vorstellung des Projekts findet sich unter www.sfb537.de.

⁵³ Acham (1992), S. 33.

⁵⁴ Schreiner (1992), S. 296f.

Kurz gefasst sind Institutionen „sinnbezogene und ordnungsstiftende Determinierungen von sozialen Interaktionen“.⁵⁵ Diese bestehen laut Karl Acham aus *normativen Verhaltensstrukturen*⁵⁶, *organisierten Vereinigungen*⁵⁷ sowie ihren *ideellen Objektivationen*⁵⁸. Organisierte Vereinigungen (Organisationen) entstehen aus geregelten sozialen Handlungsweisen (normativen Verhaltensstrukturen), die sich von grundlegenden Sinnvorstellungen (ideellen Objektivationen) ableiten. Institutionen als Ordnungsgebilde haben demnach eine normative, organisationspezifische und ideelle Komponente.⁵⁹ Die Hauptfunktion von Institutionen besteht in der Verwirklichung der Sinnvorstellungen durch dauerhaft geregelte Formen sozialen Handelns. Die Institutionalisierung als Prozess kann anhand einer Interpretation von Sinnmustern, einer Gewichtung von Bedürfnislagen und einer Vorstellung von Befriedigungsstrategien erfolgen.⁶⁰

Für eine diachrone Untersuchung ist die *Dauerhaftigkeit* des Ordnungsgebildes relevant. Sie erfolgt dank des Wandels der institutionellen Komponente, der durch die Auseinandersetzungen mit der sich verändernden Umwelt bedingt ist. Als institutionserhaltende Mechanismen gelten *Stabilisierung*, *Destabilisierung* und *Restabilisierung*. Stabilisierung sichert die Dauerhaftigkeit der geregelten Handlungsweisen gegenüber potenziellen Störungen ab.⁶¹ Destabilisierung wird durch den Bruch von Zweck- und Sinnerfüllung hervorgerufen und führt zur Veränderung oder zum Erlö-

⁵⁵ Melville (1992), S. 7.

⁵⁶ Acham unterscheidet zwischen generellen normativen Verhaltensstrukturen (Zwecke und Funktionen) und speziellen normativen Verhaltensstrukturen (Ziele und Absichten); vgl. Acham (1992), S. 26.

⁵⁷ Gemeint sind Organisationen, die durch folgende Merkmale charakterisiert werden: Formalität (Ziele, Regeln und Praktiken der Mitglieder), Hierarchie (Machtstruktur mit klaren Kompetenzen), Dauer (Bestand über die Lebenszeit einer Generation) und materielles Substrat (Räumlichkeiten, Sach- und Finanzmitteln); vgl. Acham (1992), S. 36f.

⁵⁸ Ideelle Objektivationen legen mittels Werte- und Normenformulierungen eine bewusste Handlungsnormierung fest. Sie begründen, rechtfertigen und legitimieren das soziale Verhalten. Dabei unterscheidet man zwischen Menschenbildern, Gesellschaftsbildern und Naturbildern; vgl. Acham (1992), S. 38.

⁵⁹ Eine ähnliche Vorgehensweise findet sich bei Bronislaw Malinowski. In seiner Institutionenanalyse unterscheidet er einen Organisationsaspekt (Organisation und Personal), ein Normsystem und ein System von Werten, „Charter“; vgl. Acham (1992), S. 51.

⁶⁰ Vgl. Melville (1992), S. 16f.

⁶¹ Als geeignete Instrumente agieren in diesem Fall „anwachsende Präzisierung und Detaillierung der Verfahrens- und Verhaltensregeln [...] sowie eine Einsetzung von neuen, in der Kompetenz noch mehr spezialisierten Organen, eine Verfeinerung der Kommunikationsstrukturen, eine Verschärfung des Sanktionspotentials, eine immer stringenter gefasste Mitgliederbindung und ähnliches mehr“; Melville (1992), S. 18.

schen der institutionellen Stabilität.⁶² Restabilisierung beinhaltet festigende Reaktionen auf organisatorischer und ideeller Ebene gegenüber der Beeinträchtigung der Dauer – ein Rückgriff auf frühere idealisierte Zustände oder Anpassung an gegenwärtige Anforderungen. In beiden Fällen geht es um die Aufrechterhaltung der Identität und ideeller Sinnorientierungen durch die Veränderung organisatorischer und normativer Komponenten.⁶³

Die Untersuchung der symbolischen Dimension institutioneller Steuerungs- und Orientierungsleistung erweitert den Forschungsfokus auf die Modifizierung traditioneller Werte und Praxis durch die Orenburger Geistliche Versammlung: die Übersetzung der imperialen Konzepte in den islamischen Diskurs mittels religiöser Rechtsgutachten, die Veränderung der traditionellen islamischen Religionsausübung in der Region sowie die Schaffung neuer administrativer muslimischer Einheiten und neuer offizieller islamischer Hierarchien.

2.1.3 Figurativer Ansatz von Norbert Elias

Um die Interaktionen zwischen den Akteuren auf der imperialen und muslimischen Seite sowie die Mehrdimensionalität der Austauschprozesse in ihrer Vielfalt darstellen und analysieren zu können, wird das Figurationskonzept von Norbert Elias angewendet. Unter Figurationen versteht Elias Interdependenzen zwischen Individuen mit ihren Lebensentwürfen, Handlungen und Bewegungen in den von Macht durchdrungenen hier-

⁶² Der Bruch der Zweckerfüllung erfolgt durch die Veränderung der Umweltbedingungen, so dass eine Organisation ihre Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Das hat zur Folge, dass andere Organisationen in den Konkurrenzkampf eintreten und die führende Rolle übernehmen.

Die fehlende Sinnerfüllung entsteht wegen der sich verändernden Sinnorientierungen: Verlieren die Sinnmuster ihre Aktualität und Relevanz, schwindet die Akzeptanz unter den Mitgliedern, was die Aufkündigung der Mitgliedschaft auslöst; vgl. Melville (1992), S. 19f.

⁶³ Rückgriff auf frühere Zustände beinhaltet einen „Aufruf früherer Werte oder Sinnmuster, die als nicht überholt – oder mehr noch: als nie überholbar – postuliert werden, und denen die Organisationsform wieder anzugleichen ist“. Der Krisenzustand wird nicht als Resultat veränderter Umweltbedingungen erklärt, sondern als Abkommen vom richtigen Weg oder als Entfernung von den Verhältnissen des idealen Zustands.

Die Anpassung an neue Anforderungen erfolgt auf organisatorischer Ebene durch die äußerliche Übernahme bewährter Formen institutioneller Interaktion (Kommunikation, Administration, Führungsstrukturen), was die pragmatische Effizienz erhöht. Die normativen Verhaltensstrukturen können ebenfalls umbesetzt werden, was die Korrektur der Leitidee und die Neuorientierung funktionaler Aufgaben beinhaltet.

archischen Beziehungen zu anderen Individuen.⁶⁴ Einzelne Akteure sind miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Netzwerke verbinden die wichtigsten Akteure und setzen sie in ein bestimmtes, oft hierarchisches, Verhältnis zueinander. Diese Netzwerke bilden gleichzeitig einen strukturellen Rahmen für wirtschaftliche, soziale und symbolische Austauschprozesse. Die figurativen Prozesse manifestieren sich in geografischen und sozialen Räumen sowie in komplexen Netzwerken, deren Akteure gleichzeitig in verschiedene soziale Ordnungen (traditionelle muslimische Gemeindeordnung und imperiale Ordnung) eingebettet sind. Dieses Zusammenspiel des dynamischen ‚Koordinatensystems‘ und der sich in ihm abspielenden Prozesse gilt es zu erforschen. Die historische Dimension veranschaulicht den Wandel einzelner Prozesse — habituelle Verhaltensmuster, Strategien und Wertevorstellungen einzelner Akteure. Dadurch kann eine Verbindung zwischen Mikro- und Makro-Geschichte hergestellt werden. Mithilfe des Figurationskonzepts werden die Dimensionen eines Individuums und einer Institution miteinander in Beziehung gesetzt:

Figurationen [...] existieren nicht jenseits der einzelnen Menschen und ihrer Handlungen. Durch die Verflechtung, die ‚Interdependenz‘, dieser Menschen jedoch ergäben sich soziale Prozesse, die eine relativ große Autonomie gegenüber den einzelnen Intentionen und Plänen erlangten. Sie seien ungeplant, besäßen jedoch [...] eine Richtung, weil sich die Menschen in bestimmten gesellschaftlichen Situationen eben nicht chaotisch verhalten, sondern ihre Handlungen und somit auch die Verflechtungszusammenhänge von typischen Charakteristika (etwa: Konkurrenz) geprägt sind.⁶⁵

Der figurative Ansatz konzentriert sich auf Beziehungen und Interaktionen zwischen einzelnen Akteuren. Gemäß des Konzepts von *homines aperti* können Individuen gleichzeitig zu verschiedenen Gruppen in Beziehung stehen (z. B. aufgrund des Geschlechts, der Verwandtschaft, Religion, Ethnie, Nation etc.), und dadurch statuiert sich ihre multiple Identität.⁶⁶ Aus diesem Grund ist es für das Verständnis der figurativen Prozesse entscheidend, Dispositionen der Akteure in einzelnen Netzwerken, ihre Aktionen

⁶⁴ Vgl. Elias (1978), S. 123.

⁶⁵ Schwerhoff (1998), S. 572.

⁶⁶ Vgl. Rocha (2003), S. 8.

und Strategien zu rekonstruieren. Erst die Analyse der dadurch entstandenen Interaktionen erlaubt einen tieferen Einblick in die Dynamik der Institutionalisierungsprozesse und Machtausübung.

Schwerhoff warnt jedoch vor der unkritischen bzw. unreflektierten Übernahme soziologischer Theorien und Konzepte in die Geschichtsforschung:

Der Austausch zwischen Gesellschaftstheorie und praktischer, themenbezogener Geschichtsforschung darf keine Einbahnstraße bleiben. Gerade eine Theorie geschichtlicher Prozesse ist verpflichtet, historische Einwände zur Kenntnis zu nehmen und sie produktiv zu verarbeiten.⁶⁷

In der praktischen Umsetzung bedeutet das, bei der historischen Analyse der Wandelprozesse nicht nur von der Prämisse des staatlichen Gewaltmonopols auszugehen, sondern ein multipolares Modell zu entwickeln, „in dem religiöse Weltbilder und obrigkeitliche Disziplinierungskampagnen ebenso als Wirkfaktoren anerkannt würden und deren Aneignung durch verschiedene soziale Gruppen und Schichten“⁶⁸.

Die Etablierung der Autorität der Orenburger Geistlichen Versammlung kann demnach als Zusammenspiel oder als eine Verflechtung von Interessen, Strategien und Handlungen sowohl der muslimischen als auch imperialen Akteure gesehen werden, die die errichtete Institution als Partizipationsplattform nutzten, um eigene Ziele zu erreichen. Damit wird die Institution nicht bloß als eine ordnende und orientierende Struktur verstanden, sondern vielmehr als Interaktionsfeld.

2.1.4 Der historisch-anthropologische Ansatz

Um die Analyse der Interaktionen nicht nur aus der soziologischen Perspektive, sondern auch aus historischen und kulturwissenschaftlichen Perspektiven durchzuführen, wird der historisch-anthropologische Ansatz angewendet. Der Forschungsfokus richtet sich ebenfalls sowohl auf die konstituierenden politischen, ökonomischen, sozialen und mentalen Verhaltensstrukturen als auch auf die von ihnen geprägten und ihrerseits sie prägenden Individuen:

⁶⁷ Schwerhoff (1998), S. 604.

⁶⁸ Ebd., (1998), S. 602.

Anthropologie [...] fragt aufgrund empirischer Analyse danach, was den Menschen in seinem Dasein konstruiert, fragt nach Kategorien, den Grundstrukturen und Grundrelationen dieses Daseins, also insbesondere z. B. nach den Formen und Weisen seines Verhaltens, seines Handelns, seines Bewusstseins und seiner Antriebe, fragt nach den sein Verhalten regelnden Modellen, die in sozialen Institutionen eine fixierte Realität gewonnen haben, und fragt schließlich nach dem Prozess, in dem der einzelne Mensch durch diese sozial-kulturellen Institutionen konkret geprägt wird, im Ganzen also nach der Interdependenz zwischen Institution und Person.⁶⁹

Allerdings beschränkt sich die Historische Anthropologie nicht nur auf die Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den vorherrschenden strukturellen Bedingungen und handelnden Akteuren, auf den Wandel historischer Prozesse und dessen Begründung. Vielmehr geht es darum, die Sicht auf gesellschaftliche und kulturelle Prozesse und Phänomene von innen oder von unten her zu rekonstruieren: Wie wurden sie erlebt und wahrgenommen? Welche Veränderungen brachten sie in die Lebenswelt einzelner Individuen und welche Verhaltensstrategien und Deutungsmuster entstanden dadurch?

Es geht also um die subjektive Seite der Geschichte und damit um die Frage, welche Bedeutung die Strukturen denn jeweils an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit hatten. Statt nur die Handlungsbedingungen zu untersuchen, gilt es auch, die Bedeutungen zu ermitteln, die Menschen mit ihren Handlungen verbanden, wie auch die Zweideutigkeiten, die sie entstehen ließen. Und es gilt, die Widersprüchlichkeiten, die Vielfalt und die Unterschiede in den Blick zu bekommen statt sie hinwegzusunthetisieren und von unten her neue Konfigurationen etc. aufzubauen.⁷⁰

Diese erweiterte Fragestellung erfordert die Einbeziehung neuen Quellenmaterials, das jeweilige Lebenswelten aufschlussreich und repräsentativ darstellt sowie die Bedeutung grundlegender konstituierender Faktoren für die jeweiligen Akteure veranschaulicht.⁷¹ Dabei empfiehlt es sich, verschiedene Quellengattungen zu berücksichtigen, die umfassenden Auf-

⁶⁹ Nipperdey (2006), S. 81.

⁷⁰ Ulbricht (1997), S. 15.

⁷¹ Vgl. Nipperdey (2006), S. 97.

schluss über Konstellationen und Stellenwert gewisser historischer Gegebenheiten geben.⁷² Dazu zählen neben dem offiziellen Schrifttum, wie z. B. Urkunden, Erlasse und Gerichtsprotokolle, auch private Schriftstücke, wie Briefe und Memoiren. Während die erste Quellengruppe zur Rekonstruktion objektiver gesellschaftlicher Strukturen und Gepflogenheiten beiträgt, veranschaulicht die zweite Gruppe subjektive Motivationen, Erfahrungswerte und darin begründete Strategien, die in einem bestimmten Kontext entstanden sind und die das Verständnis historischer Abläufe (Prozesse, Phänomene) erleichtern.

Die Annäherung an den oben skizzierten Fragenkomplex beginnt mit der Darstellung von vorherrschenden politischen und gesellschaftlichen Strukturen sowie -beziehungen als Rahmenbedingungen für die jeweilige Entwicklung. Anschließend wird das Augenmerk auf das prägende Potenzial daraus resultierender zeitspezifischer „kultureller Ausdrucksformen und -weisen“ gerichtet, die durch Erfahrungen bedingt sind und Weltverständnis, Orientierungen und Handlungsweisen von Akteuren bestimmen.⁷³ Nachdem die Herrschaftsbeziehungen sowie die Positionen und Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Akteure geklärt sind, kann der weitere zentrale Untersuchungsaspekt, nämlich der Stellenwert eines kulturellen Phänomens, erschlossen werden. Es handelt sich dabei um die Rekonstruktion seiner Effizienz und Bedeutung für die Beteiligten. Wie hat man darauf reagiert? Im menschlichen Handeln äußert sich die Reaktion auf Impulse von außen und auf das Einwirken von bestimmten Kräften. Die Form und die Intensität der Reaktion erlaubt Rückschlüsse auf Erfahrungen und Erwartungen der Betroffenen. Welche Veränderungen traten im Bereich sozialer Beziehungen, Verhaltensweisen und Wirklichkeitsdeutung ein? Dies lässt sich anhand von neuen sozialen Konfigurationen und Netzwerken, von neuen Verhaltensstrategien und Interessensfeldern der Individuen nachvollziehen.

⁷² Ulbricht plädiert für die Kombination zentraler Quellen mit allen anderen, ein bestimmtes Thema betreffenden, Dokumenten, denn so lassen sich Phänomene aus ihren gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen heraus besser begreifen und rekonstruieren. Außerdem erhält man Einblicke in die jeweiligen Verhaltensmuster der Beteiligten und ihre Begründung, was unsere Zugangsweisen zur historischen Wirklichkeit erweitert; vgl. Ulbricht (1997), S. 16.

⁷³ Vgl. Medick (2006), S. 200.

Die Relevanz der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Dimension „des kleinen Menschen“ in sozialen Prozessen bringt Otto Ulbricht treffend auf den Punkt:

Der Einzelne ist einerseits von Strukturen in Prozessen geprägt, andererseits reproduziert er sie oder verändert sie auch. Er wirkt ein durch Interpretation und Modifikation, durch Widerstand und Anpassung oder verfestigt sie durch Hinnahme oder leidendes Ertragen. [...] Im Unterschied zur traditionellen Historiographie will die ‚microstoria‘ von der Beobachtung einer besonderen Situation heraus rekonstruieren, wie die Individuen die gesellschaftliche Welt hervorbringen durch ihre Bündnisse und Rivalitäten und über die Abhängigkeiten, die sie wechselseitig binden, sowie die Konflikte, die sie spalten. In den Menschen werden die unterschiedlichen Kräfte, die auf sie einwirken, in Beziehung gesetzt und auch gewichtet. Und es sind Menschen, die die Strukturen erzeugen, den Übergang von einer zur anderen bewirken, kann man doch Strukturen auch als dichte Netze von Entscheidungen beschreiben. Diese Fragen zu stellen bedeutet, die soziale Praxis an der Basis so zu erforschen, wie sie tatsächlich funktioniert hat und nicht zu deduzieren, wie sie funktioniert haben müsste, denn die Logik des rationalen Schließens ist eine andere als die der komplexen Realität mit ihren ganzen Widersprüchen und ihrer Vielfalt.⁷⁴

In der vorliegenden Arbeit werden anhand der Gerichtsakten die Strategien und Argumente der beteiligten Akteure rekonstruiert. Einerseits kann daraus erschlossen werden, welche Auswirkung die institutionelle Tätigkeit der Orenburger Geistlichen Versammlung auf *‘ulamā’* und muslimische Gemeinden hatte. Welche Maßnahmen wurden akzeptiert und welche stießen auf Widerstand? In welcher Form wurde die Unzufriedenheit bzw. der Protest geäußert? Inwiefern führte es zur Korrektur der institutionellen Vorgehensweise? Dadurch lassen sich die Wechselwirkungen zwischen den regulierenden institutionellen Strukturen und einzelnen Akteuren klar darstellen. Darüber hinaus kann anhand der Analyse von Konfliktsituationen und Schlichtungsverfahren der Stellenwert festgestellt werden, der von der imperialen Seite und muslimischen Seite der errichteten Institution in einzelnen Bereichen beigemessen wurde.

⁷⁴ Ulbricht (1997), S. 17.

Index

- ‘Abdalğabbār b. Mustaqīm
b. Muştafa al-Qaibiči 123,
175, 409, 416, 428
- ‘Abdalğabbār b. Raħmānqūli
b. Sulaymān b. Mūsa b. Murād
b. Qadarmat b. Aħmad
al- Yawalğawī 158, 412–414,
418, 436
- ‘Abdalğabbār b. ‘Abdarraħman
b. Murādım b. Ğihān
Muħammad b. Aqmuħammad
b. Yārmuħammad b. Nađır
b. Yūnus al-Arnāšbāši 157,
175, 410, 416, 430
- ‘Abdalğabbār b. ‘Abdarraħman
b. Murādım b. Ğihān
Muħammad b. Aqmuħammad
b. Yārmuħammad b. Nađır
b. Yūnus b. Yiwanay, siehe:
‘Abdalğabbār b. ‘Abdarraħman
b. Murādım b. Ğihān
Muħammad b. Aqmuħammad
b. Yārmuħammad b. Nađır
b. Yūnus al-Arnāšbāši
- ‘Abdalħāliq ‘Abdalwahāb 409,
415, 427
- ‘Abdalħāliq b. A‘zam
b. ‘Abdarraħman aš-Şabāyi
155, 408, 413, 415, 421
- ‘Abdalħāliq b. A‘zam b.
‘Abdarraħman at-Tenekī siehe:
‘Abdalħāliq b. A‘zam
b. ‘Abdarraħman aš-Şabāyi
- ‘Abdalmu‘min Ṭāhir b. Nađır
b. Tuqtātmiš b. Muslim b.
Quṭluğ b. Ğān Mirzā b. Ğwāğa
Sayyid 125, 330, 331, 433
- ‘Abdalmunān b. ‘Adal b. Quṭli‘
al-Adamşawī 158, 411, 413,
417, 435
- ‘Abdalmunān b. ‘Adal b. Quṭli‘
Altınbay, siehe: ‘Abdalmunān
b. ‘Adal b. Quṭli‘ al-Adamşawī
- ‘Abdalwahāb b. ‘Abdalmağid
al-Qazānī 409, 415, 424
- ‘Abdalwāhid b. Sulaymān
b. Sa‘lūk b. ‘Abd-al-Ĥāliq, der
Mufti 120, 121, 128, 130,
138, 139, 145, 152, 173, 175,
176, 266, 289, 290, 307, 331,
332, 387, 434, 435
- ‘Abdalwalī b. Na‘matullāh
b. İbrāhım al-Atākī 159, 412,
414, 417, 438
- ‘Abdannaşır Abū n-Naşır
al-Qurşawī 236, 237, 248
- ‘Abdannaşır b. al-Muħammad
al-Ğabli al-Bārşi 157, 410,
411, 413, 416, 417, 430
- ‘Abdannaşır b. ‘Ābed b.
Raħmānqūli b. İşay b. Bīta
b. Bīyurgān b. al-Bāli 175,
409, 416, 427, 428
- ‘Abdarraħım b. ‘Utmān (al-Ūtiz-
İmāni) al-Bulğārī 235–237,
240, 241, 243
- ‘Abdarraħman b. Muħammadşarif
al-Kirmānī 117, 121

- ʿAbdassattār b. Šafi b. Salīm
 b. Masʿūd b. aĉ-Ĉalalibāšī
 175, 409, 416, 427
- ʿAbdassatār b. Saʿīd 116, 238,
 246
- ʿAbdassalām b. ʿAbdarraḥīm
 b. ʿAbdarraḥman b.
 Muḥammad al-Buġulmāwī
 al-ʿUbdarī, der Mufti 20, 74,
 116–119, 124, 126, 127, 132,
 138, 139, 143, 145, 149, 151,
 156, 157, 160, 163, 173, 175,
 180, 252, 258, 260, 262, 263,
 277, 281–284, 288, 292, 304,
 306, 329, 334, 335, 339, 385,
 386, 423, 425, 429, 430, 432,
 434
- ʿAbdaššukūr b. ʿAbdarraḥman
 b. ʿAbdarrašīd al-Ĉitarānī
 156, 157, 410, 416
- Abdrjaev, Sabit, siehe: Tābet
 b. ʿAbdarrašīd b. ʿAbās
 b. Ismāʿīl an-Nūrlāṭī
- ʿAbdulḥālī b. Aḥtām 120
- ʿAbdullāh b. Yaḥya b. Maḥmūd
 al-Ĉärtūšī al-Maĉkarawī 249
- ʿAbdullāh b. Yaḥya,
 siehe: ʿAbdullāh b. Yaḥya
 b. Maḥmūd al-Ĉärtūšī
 al-Maĉkarawī
- Abdullin, Salimgarej 169, 171,
 172
- ʿAbdurraḥīm Effendi 72, 148
- ʿĀbid b. Munki b. Yaʿqūb al-Ġabli
 aš-Šūqšūwī 411, 413, 417,
 434
- Abū Bakr b. Ibrāhīm b. Yūsuf
 b. Išbulād b. Išmurād
 al-Qazānī 155, 408, 413,
 415, 419–421, 428
- Abū Saʿīd Muḥammad b. Muštafā
 Ḥādīmī 259, 272, 283
- Achmetov, A. 172
- Achtjamov, Abdulchali, siehe:
 ʿAbdulḥālī b. Aḥtām
- ʿĀdalšāh Ūġli Walīʿullāh 145
- Aḥmad Bāy Zamanov, siehe:
 Aḥmad Zamānūv
- Aḥmad Zamānūv 126, 288, 331
- Aḥmadġān b. Muḥammadġān
 b. Maqšūd b. Nūrāy
 al-Ĉālalawī al-Uʿwar 411,
 414, 417, 437
- Aitov-Zamanov, Achmet, siehe:
 Aḥmad Zamānūv
- Akzamov, Abdulchalik, siehe:
 ʿAbdulḥālīq b. Aʿzam
 b. ʿAbdarraḥman aš-Šabāyī
- Aleeva, Ayša 136
- Aleksander I. 43, 44, 267, 334
- Aleksander II. 267, 269
- ʿAlī Išān at-Tūntārī 248
- Alkin, A. 169, 172
- Amīn b. Damīn b. Muḥammadqul
 b. Baymat b. Aġī al-Ġabalī
 aṭ-Ṭanāʿī 156, 157, 175, 410,
 416, 429, 430
- Amirchanov, Abdulgani 288
- Artemʿev, Tichon 170
- ʿAṭāʿallāh b. Hādī 114, 116, 235,
 249
- Auḥdi (Ūḥdi) b. Iskandar b. Saʿīd
 as-Sīmatbāšī 437

- ʿAynaddīn b. ʿAlī-Akbar b. Murād
 b. Sulaymān al-Kikī (al-Kaykī)
 410, 416, 433
- Bachmetev, Fürst Nikolaj
 Nikolaevič 117, 118, 334,
 407
- Bagdanov, Sibgatulla, siehe:
 Şabġatullāh b. Faḥriddīn
 b. Walīšāh b. Maṣṣūr b.
 ʿAlkayī al-Musulmī b. Bāġdān
- Bahāʿuddīn b. Subḥān
 b. ʿAbdulkarīm al-Marġānī
 140
- Bāymurād b. al-Muḥarram
 al-Mangārī al-Qazānī 235,
 237, 250
- Bāymurād b. Muḥarram
 al-Munkārī 140
- Bikčāntāy b. Ğaʿfar b. Musālim
 al-Qazānbāšī 155, 408–409,
 415, 423
- Bikčāntāy b. Ibrāhīm al-Bereskī,
 siehe: Bikčāntāy b. Ibrāhīm
 aṣ-Şabāyī
- Bikčāntāy b. Ibrāhīm aṣ-Şabāyī
 155, 408, 413, 415, 420–421
- Bezak, Aleksand Pavlovič 407
- Bibikov, Dmitrij Gavrilovič 406
- Bludov, Dmitrij Nikolaevič 48,
 79, 84, 131, 169, 280, 288,
 303–304, 306, 406
- Chalitov, Ibniamin 414
- Džadin, Petr 172
- Elisabeth I. 56
- Essen, Fürst Petr Kirillovič 116,
 131, 163, 164, 168, 223,
 286–288, 304, 407
- Faḥraddīn al-Ḥasan b. Maṣṣūr
 al-Ūzġandī al-Farġānī Qāḍihān
 243
- Faḥraddīn b. ʿAbdarraṣīd b. ʿId
 al-Qazānī 155, 408–409,
 415, 424
- Faṭṭullāh b. al-Ḥusayn al-Ūriwi
 116, 235, 250
- Fayḍ b. ʿAbdalʿazīz b. ʿIsā
 al-Kinārī al-Qiṣqārī 250
- Fayḍḥān b. Ḥiḍrḥān 114, 236,
 249
- Gabdrachimov, Gabdessaljam,
 siehe: ʿAbdassalām
 b. ʿAbdarraḥīm b.
 ʿAbdarraḥman b. Muḥammad
 al-Buġulmāwī al-ʿUbdarī
- Galiakberov, Muchametsadyk,
 siehe: Şāddiq b. ʿAlī Akbar
 b. ʿAysa b. Yaʿqūb
 b. ʿAbdarrazzāq b. ʿālim
 b. Ḥāfiẓ al-Ūrī
- Golicyn, Fürst Aleksandr
 Nikolaevič 41, 43, 77, 78,
 124, 137, 149, 161–163, 168,
 255–256, 406
- Golovin, Evgenij Aleksandrovič
 407
- Ğalāladdīn b. Aḥmad
 b. ʿAbdalġalīl al-Bāġašī 410,
 416, 432
- Ḥabībullāh b. al-Ḥusayn al-Uriwi
 249, 253–256
- Habitullāh b. Timur ʿAlī
 b. ʿAbdalkarīm b. ʿAbdarrazzāq
 b. Şābi b. Āṭābi b. Qurm b. Ilmin
 al-Ilminī 409, 415, 426

- Ḥasan ʿAbdarrašid 151
 Ḥasan b. Muḏafar b. Čiltarānī
 417, 434
 Herzog Karl Friedrich von Sach-
 sen-Weimar-Eisenach 267
 Herzog Maximilian von Leuchten-
 berg 268
 Herzog Maximilian Josèphe
 Eugène Auguste Napoléon de
 Beauharnais 267, 268
 Ḥasan b. Yahūdā 410, 416, 431
 Ibragimov, Abubekir, siehe: Abū
 Bakr b. Ibrāhīm b. Yūsuf
 b. Išbūlād b. Išmurād
 al-Qazānī
 Ibragimov, Bekčentej, siehe:
 Bikčānṭāy b. Ibrāhīm aš-Šabāyī
 Ibrāhīm Efendi b. Ḥūḡāš
 aš-Šaralmawī al-Qazānī 117,
 238, 248
 Igel'strom, Baron Osip Andreevič
 63–68, 73, 106, 112, 114–
 115, 122, 133–134, 147, 160,
 185, 188, 230, 333, 344, 407,
 420
 Iov, Patriarch 40
 Išhāq Bāy 332
 Iskanderov, Auchadi, siehe: Auḡdī
 (Ūḡdī) b. Iskandar b. Saʿid
 as-Simatbāšī
 Ismāʿil b. Ṭāhir b. Naḡdir
 b. Tūqtāmiš b. Muslim al-Ūrī
 157, 410, 416, 432
 Išniyāz b. Širniyāz
 b. Yārmuḡammad al-Ḥwārizmī
 235, 240, 247
 Išniyāz Efendi, siehe: Išniyāz
 b. Širniyāz b. Yārmuḡammad
 al-Ḥwārizmī
 Jagupov, Vasilij 170
 Katenin, Aleksandr Aleksandrovič
 407
 Katharina II. 13, 14, 44, 47,
 54–59, 62–64, 68, 71, 72, 112,
 115, 122, 130, 132, 134–136,
 147, 160, 257, 274, 277, 301,
 302, 313, 333, 335, 338, 341
 Kazimbek, Aleksander 265
 Kozlovskij, Petr 170
 Kryžanovskij, Nikolaj Andreevič
 151, 279, 407
 Kukljašev 285
 Kurčeev, Andrian 170
 Kurčeev, Efim 170
 Lanskoj, Sergej Stepanovič 406
 Levašov, Nikolaj 170
 Lieven, Fürst Karl von 406
 Lisin, Nikolaj 170
 L'vovskij, Ivan 170
 Maksjutov, Tazitdin, siehe:
 Tāḡiddīn b. Maqšūd
 b. Qurbānʿalī b. Adanī Qūl
 b. Muskū as-Salayšī
 al-Ḥirbiwāī
 Mamleev, Nizmutdin 169, 171,
 172
 Mamleev, Rachmetulla 169, 171
 Mamleev, Salich 169, 171, 172
 Mel'nikov, A. I. 304, 306
 Mertvago, Dmitrij 65
 Muḡammad b. ʿAlī ad-Dāḡistānī
 113, 236

- Muḥammad Amīn b. Muḥassin
b. ‘Alī al-Qazānī al-Nūrmāwī
408, 415, 421–422, 424
- Muḥammad Amīn b. Nawrūz‘alī
b. [...] ar-Rasabaḡāwī 155,
409, 415, 425–426
- Muḥammad Raḥīm Aḥūnd, siehe:
Muḥammad Raḥīm b. Yūsuf
al-Mačkarawī
- Muḥammad Raḥīm b. Yūsuf
al-Mačkarawī 248
- Muhammad Šafīg Abdullazitov
274, 275
- Muḥammadḡān b. al-Ḥusayn
b. Maṣūr b. ‘Abdarraḥmān
b. Ins al-Ġablī al-Burunduqī,
der Mufti 62, 63, 65, 86, 99,
106, 112–115, 118, 122–124,
132, 133, 136–139, 142, 143,
150, 151, 161, 173, 233,
236–334, 258, 291, 314, 315,
334–339, 384, 386, 425
- Muḥammadšarīf b. ‘Abbās
b. ‘Abdullāh b. Ūrāzmat
b. Šamšāb b. Šūšab al-Aṭāwī
410, 413, 416, 433
- Mukmin Tagirov Chuziseitov,
siehe: ‘Abdalmu’min Ṭāhir
b. Naḍīr b. Tuqtātmiš
b. Muslim b. Quṭluḡ b. Ğān
Mīrzā b. Ḥwāḡa Sayyid
- Mulla Abdulmennjanin, siehe:
‘Abdalmunān b. ‘Adal b. Quṭli‘
al-Adamšawī
- Mulla Abdunasyr, siehe:
‘Abdannašīr b. al-Muḥammad
al-Bāršī
- Mulla Gabit, siehe: ‘Ābid b. Munki
b. Ya‘qūb al-Ġablī aš-Šūqšūwī
- Mulla Muchametov, siehe:
Muḥammadšarīf b. ‘Abbās
b. ‘Abdullāh b. Ūrāzmat
b. Šamšāb b. Šūšab al-Aṭāwī
- Mulla Tuchvetullin, siehe:
Tuḥfatullāh b. Ḥalīl b. Sa‘īd
aš-Šamākī
- Mu’min Bāy, siehe: ‘Abdalmu’min
Ṭāhir b. Naḍīr b. Tuqtātmiš
b. Muslim b. Quṭluḡ b. Ğān
Mīrzā b. Ḥwāḡa Sayyid
- Muštarijev, Tazitdin, siehe:
Taḡiddīn b. Muštari b. Murād
‘Alī al-Ūtyamišī
- Naḍīr Bāy b. Tuqtātmiš 249, 428
- Najdenov, Petr 170
- Nigmetullin, Abdulvalij, siehe:
‘Abdalwalī b. Na‘matullāh
b. Ibrāhīm al-Atāki
- Nikolaj I., siehe: Nikolaus I.
- Nikolaus I. 50, 77, 79, 83–85,
106, 107, 138, 166, 169, 198,
258, 259, 262–269, 274, 277,
307, 309, 316, 321, 357, 382
- Nūr ‘Alī, Chan 118, 334, 335
- Nūr Muḥammad Ḥūḡāšuv, siehe:
Nūrmuḥammad b. Ibrāhīm
Ḥāḡāš
- Nuraev, Achmetzan, siehe:
Aḥmadḡān b. Muḥammadḡān
b. Maqšūd b. Nūrāy
al-Čālalawī al-U‘war
- Nūrmuḥammad b. Ibrāhīm Ḥāḡāš
125, 136, 262, 288, 330–332

- Obručev, Vladimir Afanas'evič
152, 279, 289, 290, 407
- Olmetov, F. 172
- Paul I. 77, 238
- Perovskij, Graf Lev Aleksevič
406
- Perovskij, Vasilij Aleksandrovič
152, 168, 223, 262, 283,
284–286, 406
- Peter I. 13, 14, 40, 49, 54, 55
- Peutling, Baron Aleksand
Aleksandrovič 76, 122, 134,
407
- Pogorskij, Ivan 170
- Potemkin, Fürst Grigorij A. 71
- Prinzessin Frederike Charlotte
Marie von Württemberg 267
- Pugačev, Emel'an 13, 54, 57, 62
- Qađi Aqā Āḥūnd,
siehe: Muḥammad b. 'Alī
ad-Dāgistānī
- Quṭluġ b. Ğān Mīrzā b. Ḥwāġa
Sayyid 125, 331
- Rachmankulov, Abdulzebbar,
siehe: Mullā 'Abdalġabār
b. Raḥmānqulī b. Sulaymān
b. Mūsī b. Murād b. Qadarmat
b. Aḥmad al-Yawalġāwī
- Rafīq b. Tayyib al-Qūršāwī 235,
291
- Riđā'addīn b. Faḥraddīn 18, 20,
35, 75, 114, 117, 119, 122,
126, 129, 141, 142, 144,
145–147, 153–155, 157, 174,
176, 235, 243, 249, 314, 386
- Romanov, Großfürst Michail
Pavlovič 121, 265, 267, 352,
353
- Şabġatullāh b. Faḥriddīn
b. Wališāh b. Mañşūr
b. 'Alkāyī al-Musulmī
b. Bāġdān 158, 159, 411,
412, 414, 417, 437
- Şaddīq b. 'Alī Akbar b. 'Aysa
b. Ya'qūb b. 'Abdarrazzāq
b. 'Ālim b. Ḥāfiẓ al-Ūrī 158,
411, 413, 417, 435, 437
- Şafi b. 'Alī b. Urus b. Şiġāy
b. Ğāngūz b. Biġūrā al-Qazānī
al-Mamdālī 155, 408, 415,
422
- Şafi'ullāh b. 'Abdalġalīl b. Ibrāhīm
b. Bālṭāy b. Nūrmuḥammad
b. Aybāqṭay b. Yaḥya b. Mūsī
al-Bāġašī 154, 157, 176, 410,
416, 432
- Şāfquḷ b. Quṭī b. Kilmak al-Yūrṭaši
155, 408, 415, 422–423
- Sagitov, Gabdassatar, siehe:
'Abdassattār b. Sa'īd
- Salimġirāy b. Şāhingirāy
at-Tawkilī 147, 279
- Samojlov, Fürst A. N. 135
- Şamsuddīn b. Başīr b. Murād
al-Kiştī 157, 410, 416, 431
- Şarypov, Chalil' 284, 285
- Sayfalmalik b. Yahūda 409, 415,
427
- Sayfullāh b. Fayḍullāh
b. 'Abdal'azīz b. 'Abdarraḥman
al-Isākī 155, 409, 415, 425

- Sayfullāh b. Murtaḍa
 b. Muḥammadqul b. Mumtāy
 b. Ṭütik al-Mindašī 415, 426
- Sayyid Mehmet Effendi 72
- Scheich Fayḍhān b. Ḥiḍrḥān
 al-Kābulī 236
- Scheich Ḥalīfa Muḥammad
 Niyāzqulī at-Turkmānī 236
- Scheich Muḥammad b. ‘Alī
 ad-Dāgīstānī 113, 236
- Šestakov, Jakov 170
- Šihābaddīn al-Marḡānī 18, 20,
 35, 74, 75, 116, 123, 139,
 140, 141, 143–146, 153, 154,
 157, 174, 176, 183, 247, 249,
 269, 270, 314, 386
- Šiškov, Aleksandr Semenovič 78,
 79, 116, 164, 406
- Sokurov, Petr 170, 172
- Stepanov, Vladimir 170
- Stroganov, Graf Aleksandr
 Grigor'evič 406
- Subhankulov, Bik Arslan 284,
 285
- Suchtelen, Fürst Pavel Petrovič
 282, 288, 407
- Suleymanov, Gabdulvachid, siehe:
 ‘Abdalwāḥid b. Sulaymān
 b. Sa‘lūk b. ‘Abd-al-Ḥālīq
- Svečin, A. A. 57
- Ṭābet b. ‘Abdarrašīd b. ‘Abās
 b. Ismā‘il an-Nūrlāṭī 157,
 410, 411, 413, 416, 417, 431
- Ṭābet b. Sa‘īd at-Tikānī 175,
 409, 416, 427
- Tāḡiddīn b. Maqšūd b. Qurbān‘Alī
 b. Adanī Qūl b. Muskū
 as-Salayīšī al-Ḥīrbīwāī 154,
 159, 410, 411, 413, 414, 417,
 433
- Tāḡiddīn b. Muštari b. Murād ‘Alī
 al-Ūtamišī 158, 159, 411,
 414, 417, 436
- Tagirov, Achmetzjan 414
- Taḡuddīn b. ‘Abdarrašīd al-Ištīrākī
 248
- Tāḡuddīn b. Manšūr as-Saralānī
 156, 409, 415, 424–425
- Tevkelev, Salimgarey, siehe:
 Salimgirāy b. Šāḥingirāy
 at-Tawkīlī
- Timašev, A. 280
- Timašev, N. I. 134
- Toktamyšev-Chuzjasaitov, siehe:
 Naḍir Bāy b. Ṭuqṭāmiš
- Tuḥfatullāh b. Ḥalīl b. Sa‘īd
 aš-Šamākī 158, 411, 414,
 417, 436
- Valentinov, V. 152
- Valuev, P. A. 151
- Vetošnikov, Vasilij 172
- Vjazemskij, A. A. 134
- Vjazmitinov, Fürst Sergej Kuz'mič
 407
- Volkonskij, Fürst Grigorij
 Semenovič 119, 138, 185,
 186, 192, 255, 335, 407
- Volkov, Anton 170
- Wafā b. Faḍl b. Sayfullāh
 b. Ḥabībullāh al-Qazānī
 al-Kīzlawī 158, 159, 417, 434
- Walīšāh b. Maḥmūd b. Uṭmān
 b. Biktimir 426
- Wilhelm II. 267

- Yunusov, Abidullāh Bāy 288
Zaidov, Iṣmuhammad 288
Zubov, Fürst Platon 72
Žukovskij, Grigorij V. 276–278
Zulayḥa Bika 126, 331